

Bielefeld, 15. September 2012

- **NABU – Stadtverband Bielefeld e.V.**
- **BUND – Kreisgruppe Bielefeld**
- **Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e.V.**
- **pro grün Bielefeld e.V.**

*Ihr Ansprechpartner für dieses Schreiben:*  
Dr. Jürgen Albrecht  
Hageresch 66  
33739 Bielefeld

An den Oberbürgermeister  
der Stadt Bielefeld  
Niederwall 25  
**33602 Bielefeld**

An den Rat  
der Stadt Bielefeld  
Niederwall 25  
**33602 Bielefeld**

An die Stadtwerke Bielefeld GmbH  
Geschäftsführung  
Schildescher Straße 16  
**33611 Bielefeld**

## **Offener Brief der Bielefelder Naturschutzverbände an Bürgermeister, Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld sowie die Stadtwerke Bielefeld GmbH**

### **Aufruf zur Verabschiedung und Umsetzung eines Naturwaldkonzepts für den Körperschaftswald in Bielefeld**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,  
sehr geehrte Damen und Herren des Rates und der Verwaltung der Stadt Bielefeld,  
sehr geehrte Herren Geschäftsführer Brinkmann und Rieke,

als Antwort auf die Auseinandersetzung um den Strothbachwald sowie zur künftigen Minimierung derartiger Konflikte hatten die unterzeichnenden Vereine im Mai 2011 den Rat und die Verwaltung der Stadt Bielefeld aufgerufen, ein Konzept zur naturnahen Bewirtschaftung des gesamten Bielefelder Kommunalwaldes aufzustellen und umzusetzen. Leider ist darauf bislang keine erkennbare Reaktion erfolgt.

Vielmehr wurde nach unserer Wahrnehmung die forstwirtschaftliche Nutzung des Bielefelder Waldes weiter intensiviert und es steht zu befürchten, dass die biologische Vielfalt auch in diesem letzten naturnahen Lebensraum flächendeckend irreparablen Schaden nimmt. Da sich knapp die Hälfte des Bielefelder Waldes in Kommunalbesitz befindet, tragen Stadt und Stadtwerke eine hohe Verantwortung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt im Wald und sollten entsprechend ihrer eingegangenen Selbstverpflichtung (vgl. Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ und Mitgliedschaft im Städtebündnis „Kommunen für biologische Viel-

falt“) in vorbildlicher Weise den Waldnaturschutz als gemeinwohlorientiertes, wirtschaftlich gewolltes und gezielt verfolgtes Betriebsziel etablieren, das zugleich auch dem Klimaschutz dient.

Zur Stärkung der gleichwohl in Bielefeld vorhandenen positiven Ansätze haben die Naturschutzverbände ein Naturwaldkonzept erarbeitet, aus dem sich die nachfolgenden detaillierten Forderungen ergeben. Besonders dringlich erscheint die konsequente Verfolgung von drei **Teilzielen**:

1. Die konsequente Einführung einer **naturgemäßen Waldwirtschaft** mit integrierten Naturschutzmaßnahmen **im gesamten Körperschaftswald**, u.a. mit anspruchsvollen Zielkriterien für Biotopbäume und Totholzanteile, um eine walddtypische biologische Vielfalt in der Fläche zu garantieren. Diesem Ziel dient u.a. die **Zertifizierung** nach FSC bzw. Naturland.
2. Die Ausweisung weiterer großflächiger, streng geschützter **Waldschutzgebiete** ohne forstliche Nutzung (**Referenzflächen**), insbesondere im Bereich der Naturschutz- und FFH-Gebiete, als Bestandteil eines Waldbiotopverbundes.
3. Die langfristige politische und wirtschaftliche Absicherung der naturnahen Waldwirtschaft in Bielefeld durch eine **Willenserklärung des Rates**, bei der notfalls auch wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen sind.

Wünschenswert, aber nicht von der Stadt Bielefeld durchsetzbar wäre natürlich auch ein entsprechendes Vorgehen im Staats- und Privatwald. Die Stadt Bielefeld wird daher aufgefordert, zumindest im Rahmen ihrer Möglichkeiten (z.B. bei Beratungen und Dienstleistungen) auf eine entsprechende Anwendung hinzuwirken.

Zur Verwirklichung der genannten Ziele erscheinen folgende **Maßnahmen** erforderlich:

1. Rat und Verwaltung der Stadt Bielefeld sowie die Stadtwerke Bielefeld werden aufgefordert, für den Körperschaftswald unverzüglich eine gemeinsame **räumliche Planung** für die Waldentwicklung und –bewirtschaftung aufzustellen (z.B. aktualisiertes Forsteinrichtungswerk), bei der vorrangig Ziele des Natur- und Artenschutzes im Sinne eines Beitrages zur Stärkung der biologischen Vielfalt in Bielefeld festgeschrieben und durch geeignete Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.
2. Bis zur Fertigstellung und Inkraftsetzung dieser Planung sind alle über 100-jährigen Altholzbestände und Einzelbäume zu erhalten, soweit die Verkehrssicherungspflicht dies zulässt (**Moratorium**).
3. Sofern noch nicht geschehen wird die Stadt Bielefeld aufgefordert, eine Arbeitshilfe (ggf. Dienstanweisung o.ä.) zur **Verkehrssicherungspflicht** im Körperschaftswald auszuarbeiten und in Kraft zu setzen, um die genannten Ziele und Maßnahmen zur naturschutzorientierten Waldbewirtschaftung ausdrücklich zu stärken, abzusichern und die verantwortlichen Personen diesbezüglich weitestmöglich von persönlichen Haftungsrisiken freizustellen.
4. Der Rat der Stadt Bielefeld wird aufgefordert, an die naturschutzorientierte Waldbewirtschaftung keine **Gewinnerwartungen** zu richten; die wirtschaftlichen Erträge sollen den Aufwand der Waldbewirtschaftung nicht übersteigen, soweit dies zur Stärkung der biologischen Vielfalt erforderlich ist. Erforderlichenfalls sind dazu auch wirtschaftliche Einbußen hinzunehmen.
5. Der Rat der Stadt Bielefeld wird weiterhin aufgefordert, eine den umfassenden Aufgaben Rechnung tragende **personelle Ausstattung** der Forstverwaltung zu gewährleisten. Angesichts des deutlichen Anstiegs der vom Forstbetrieb zu betreuenden Waldflächen in den vergangenen Jahren, ihrer starken Zersplitterung und Verteilung über das gesamte Stadtgebiet, der hohen Frequentierung durch erholungssuchende BürgerInnen, der gestiegenen Publikumserwartung an eine naturnahe Waldbewirtschaftung sowie den damit verbundenen umfangreichen Aufgaben für Konzeption und Kontrollen würden die Naturschutzverbände die Gründung einer zweiten Stadtförsterstelle mit der Qualifikation und dem Aufgabenschwerpunkt „Waldnaturschutz“ sehr begrüßen.

6. Der Forstbetrieb und sämtliche Körperschaftswaldflächen sind nach FSC bzw. Naturland zu **zertifizieren**, wobei die Naturland-Vorgaben zumindest hinsichtlich der Erschließung und Holzernte, der natürlichen Dynamik (hierzu zählen u.a. die Erhaltung von Sonderbiotopen, Biotop- und Totholz) sowie der Referenzflächen einzuhalten sind. Die Zertifizierung soll schnellstmöglich, spätestens jedoch bis zum Jahr 2015 erfolgen.
7. Die für die Zertifizierung erforderlichen **Referenzflächen** sind in der räumlichen Bewirtschaftungsplanung so anzuordnen, dass mindestens 50% der als Naturschutz- oder FFH-Gebiet ausgewiesenen Waldfläche aus der Nutzung genommen und als Naturwald einem natürlichen Alterungsprozess überlassen werden (entsprechend ca. 225 ha). Dies entspricht zugleich etwa dem nach Naturland-Richtlinie bzw. nationaler Strategie geforderten Anteil für eine natürliche Entwicklung von mindestens 10% der Fläche des Körperschaftswaldes.  
Zur Erreichung der Zielmarke der Nationalen Strategie, nach der 5% der gesamten Waldfläche der natürlichen Entwicklung zu überlassen sind (übertragen auf Bielefeld: mindestens 257 ha), fehlen in Bielefeld dann nur noch gut 30 ha Naturwaldfläche, die auch außerhalb der NSG- bzw. FFH-Kulisse verortet werden können, und zwar in Ausübung der Vorbildfunktion der öffentlichen Hand ebenfalls im Körperschaftswald. Als Referenz sind insbesondere Waldflächen auszuwählen, deren Bestockung eine naturnahe Artenzusammensetzung aufweist, die bereits altholzreich sind und die Waldgesellschaften der potenziellen natürlichen Vegetation so repräsentieren, dass alle wesentlichen Bielefelder Waldtypen vertreten sind. Weiterhin sollen sie eine möglichst ungestörte Lage haben und soweit frei von Wegen sein bzw. gestellt werden, dass auch zukünftig keine Maßnahmen zur Verkehrssicherung erforderlich werden. Die im Biotopkataster des Landes NRW ausgewiesenen Flächen sowie die gefährdeten Waldtypen sind vorrangig einzubeziehen.
8. Daneben sind folgende **spezifischen Anforderungen** für den gesamten Bielefelder Körperschaftswald in die gemeinsame räumliche Planung aufzunehmen:
  - a) Alle **Altbäume** der Altersklasse >140 Jahre sind zu erhalten.
  - b) Außerhalb der Referenzflächen ist eine möglichst gleichmäßige räumliche Verteilung von **Altholzinseln** (Zielgröße: 20 Inseln mit jeweils mind. 200 Altbäumen bzw. ca. 5 ha Größe, möglichst gleichmäßig verteilt auf die drei Großlandschaften Ravensberger Hügelland, Teutoburger Wald und Senne) anzustreben, um über diese Trittsteine langfristig einen funktionsfähigen Biotopverbund für spezifische Altholzbesiedler zu schaffen. Größere Lücken sollen durch Auswahl solcher Parzellen geschlossen werden, die ungestört in die angestrebte Reifephase hineinwachsen können. Das Konzept soll sicherstellen, dass natürliche Abgänge von Altbäumen und Altholzinseln durch jeweils nahegelegene, nachwachsende Bestände ersetzt werden, die zeitnah in die entsprechende Altersphase kommen und so Verluste kontinuierlich ausgleichen können.
  - c) Alle vorhandenen **Biotopbäume** (hier: Horst-, Höhlen- und Blitzrinnenbäume) sind von der Nutzung auszunehmen, soweit dies die Verkehrssicherungspflicht erlaubt, und mit einem angemessenen Zeitvorlauf (Winterhalbjahr) vor einer Durchforstung zu kennzeichnen. Von den Bäumen mit Mulm- und Rindentaschen, Kronenbruch und Ersatzkronen sind mindestens so viele zu erhalten, dass natürliche Verluste der genannten Baumtypen umgehend und gleichwertig ersetzt werden können (**Vorratsbäume**).
  - d) Rund um **Horstbäume** von Vogelarten der Roten Liste NRW (insbes. Greifvögel, Störche, Reiher, Kolkrabe) sind räumlich und zeitlich gegliederte Schutzzonen (hinsichtlich Fortwirtschaft und Jagd) einzurichten, zu deren jeweiliger Größe eine Empfehlung der staatlichen Vogelschutzbehörde NRW einzuholen ist. Als Vorbild kann die Hessische Waldbaufibel dienen.
  - e) In allen Laubwäldern sind mindestens 30 m<sup>3</sup>/ha stehendes und liegendes **Totholz** (einschließlich Kronen- und Schwachholz) sicherzustellen und 50 m<sup>3</sup>/ha bzw. 10%

des Holzvorrates anzustreben, die der natürlichen Zersetzung überlassen werden. Zur Erreichung dieses Zielwertes soll der Totholzvorrat durch Belassen von Hiebresten aktiv erhöht werden.

- f) Wälder mit **historischen Nutzungsformen** (z.B. Hute-, Mittel- oder Niederwaldbewirtschaftung) sollen auf mind. 2% der Waldfläche durch angepasste Nutzung geschützt werden.

Die Forderungen sind in der beigefügten **Anlage** ausführlich erläutert und begründet.

Die zeitnahe Umsetzung dieser Maßnahmen wird dazu beitragen, dass sich die Stadt Bielefeld beim Waldbiotopschutz in die erste Reihe der Kommunen im Städtebündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ stellen kann und ihrer führenden Rolle gerecht wird, die sie in diesem Bündnis übernommen hat. Sie nimmt damit ihre große Verantwortung wahr, die sie für den Bielefelder Wald insgesamt trägt. Anknüpfend an das internationale Jahr der Wälder 2011 bildet die Verwirklichung dieses Naturwaldkonzepts einen vorbildlichen Beitrag für die UN-Dekade der Biodiversität 2011 bis 2020.

Wir erlauben uns, diese Forderungen in einem Pressegespräch in den nächsten Tagen der Öffentlichkeit vorzustellen.

gez.:

Die Vorsitzenden der Naturschutzverbände:

NABU – Stadtverband Bielefeld e.V.

BUND – Kreisgruppe Bielefeld

Naturwissenschaftlicher Verein für Bielefeld und Umgegend e.V.

pro grün Bielefeld e.V.

für die Richtigkeit:

(Dr. Jürgen Albrecht)

**Anlage:**

Naturwaldkonzept Bielefeld - Ein Vorschlag zur Förderung der biologischen Vielfalt im Bielefelder Körperschaftswald